



32/05/14

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 27. August 2014 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Thomas	WIMMER	GR Ing. Mag. Hubert	KUZDAS	
GR Mag. (FH) Johann	PLACH		GR	Erwin	SCHOBER
GR Ing. Bernhard EPP (ab 19:27 Uhr)			GR	Markus	HOLZMANN
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Johann	KUZDAS
GR	Reinhard	WÜRZL	GR	Rainer	HICKL
GR	Monika	WALZER			
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Josef	STELZL			
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER			

Entschuldigt waren:

gGR	Johann	FIDLER	GR	Maria	KOCH
GR	RegR Herbert	KIENAST			

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

Siehe Einladung vom 20.08.2014 gemäß § 45 Abs. 2 NÖ GO 1973



32/05/14

EINLADUNG gemäß § 45 Abs. 2 NÖ GO 1973

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am

Mittwoch, 27. August 2014, um 19 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Einrichtung einer Frühbeaufsichtigung in der Volksschule
3. Ausweitung der Öffnungszeiten in den Kindergärten (Früh-/Spätbetreuung)

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 20.8.2014



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober

Bürgermeister

F.d.R.d.A. Schalkhammer



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, die gemäß § 45 Abs. 2 NÖ GO 1973 eingeladen wurde, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Vergabe Straßenbeleuchtung – Neugestaltung Ortsdurchfahrt Gaweinstal – Rückbau B7**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Vergabe Straßenbeleuchtung – Neugestaltung Ortsdurchfahrt Gaweinstal – Rückbau B7**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Vergabe Straßenbeleuchtung – Neugestaltung Ortsdurchfahrt Gaweinstal – Rückbau B7** in der Tagesordnung bewilligt.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 reiht der Vorsitzende jenen Beratungsgegenstand als TOP 2.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundabtretungen – Jägersteig – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag. Zusätzlich informiert er die Gemeinderäte/-innen, dass auch von der sozialdemokratischen Fraktion der Marktgemeinde Gaweinstal in selbiger Angelegenheit ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundabtretungen – Jägersteig – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundabtretungen – Jägersteig – KG Gaweinstal** in der Tagesordnung bewilligt.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 reiht der Vorsitzende jenen Beratungsgegenstand als TOP 3.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Vergabe WVA / ABA Schrickerweg BA13 – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Vergabe WVA / ABA Schrickerweg BA13 – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Vergabe WVA / ABA Schrickerweg BA13 – KG Gaweinstal** in der Tagesordnung bewilligt.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 reiht der Vorsitzende jenen Beratungsgegenstand als TOP 4.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung – KG Gaweinstal** in der Tagesordnung bewilligt.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 reiht der Vorsitzende jenen Beratungsgegenstand als TOP 5.

Der auf der Einladung zur heutigen Sitzung angeführte Tagesordnungspunkt TOP 2 Einrichtung einer Frühbeaufsichtigung in der Volksschule wird gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 an TOP 6 und der unter Tagesordnungspunkt TOP 3 angeführte Beratungsgegenstand ebenfalls gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 an TOP 7 gereiht.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 03.07.2014, 31/04/14, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da kein schriftlicher Einwand gegen das Protokoll vom 03.07.2014, 31/04/14, vorlag wurde das Protokoll von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Dringlichkeitsantrag: Vergabe Straßenbeleuchtung – Neugestaltung Ortsdurchfahrt Gaweinstal – Rückbau B7

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend der Straßenbeleuchtung für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gaweinstal – Rückbau B7 eine Ausschreibung durchgeführt und sechs Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden. Folgendes Ergebnis wurde ermittelt: Firma Manschein aus Gaweinstal € 121.975,- netto, Firma Ing. Gindl aus Wolkersdorf € 136.960,- netto, Firma Mörth aus Kammersdorf € 143.615,70 netto, die Firma Kraus aus Mistelbach € 146.507,70 netto, die Firma Elektro-Markoschitz aus Leopoldsdorf € 148.221,70 netto und die Firma Drabits aus Orth an der Donau € 152.893,60 netto

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung hinsichtlich der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gaweinstal – Rückbau B7 zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 121.975,- netto an die Firma Ing. Fritz Manschein aus Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Grundabtretungen – Jägersteig – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Notarin Dr. Regina Neubauer eine Abtretungsurkunde vorliegt, mit welcher entsprechend des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch vom 5.11.2013, GZ 8097/2012/B, zwischen Frau Theresia Schmidt, Herrn Mag. Christian Reibenspiess, Herrn Leo Kostal, Frau Hildegard Huber und den Ehegatten Konrad sowie Margit Stetzl und der Marktgemeinde Gaweinstal unter Beitritt der Ehegatten Karl sowie Anna Romstorfer eine Straßenbreite von 8,50 m festgelegt ist.

Antrag des Vorsitzenden und der sozialdemokratischen Fraktion Gaweinstal an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abtretungsurkunde der Notarin Dr. Regina Neubauer zum Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 5.11.2013, GZ 8097/2012/B, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 4: Vergabe WVA / ABA Schrickerweg BA13 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass unser Ziviltechnikerbüro Dr. Lang ZT-GmbH. eine Ausschreibung betreffend der Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung, Installationsarbeiten inklusive Materiallieferung betreffend WVA und ABA Gaweinstal BA13 – Schrickerweg durchgeführt sowie nach Prüfung einen Vergabevorschlag vorgenommen hat. Das Ziviltechnikerbüro Dr. Lang ZT-GmbH. schlägt die Vergabe der vorhin angeführten Gewerke für die Errichtung der ABA, WVA Gaweinstal BA13, Erweiterung Schrickerweg an den Billigstbieter, die Firma Leithäusl GesmbH aus 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a zu einem Gesamtpreis von € 251.359,75 netto (€ 128.393,15 netto ABA, € 43.715,60 netto WVA, € 34.446,- netto Hochwasserschutz und € 44.805,- netto Straßenbau) vor.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung, Installationsarbeiten inklusive Materiallieferung betreffend Errichtung der ABA, WVA Gaweinstal BA13, Erweiterung Schrickerweg zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 251.359,75 netto an die Firma Leithäusl aus Korneuburg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich seit dem Frühjahr dieses Jahres mehrere Erziehungsberechtigte an die Gemeinde wandten, um einen geeigneten Betreuungsplatz für ihre unter zweieinhalb Jahre alten Kinder zu finden. Die Gemeinde Gaweinstal war seitdem um Betreuungslösungen für jene Kinder bemüht.

Hilfestellungen der Gemeinde in Form von Anfragen bei Tagesmüttern, Kindergärten, Horte innerhalb und außerhalb der Gemeinde blieben erfolglos. Weitere Anfragen beim Land NÖ und der NÖ Kinderbetreuungshotline brachten anfangs ebenso kein positives Ergebnis.

Das Barcelona-Ziel der Europäischen Union, wonach im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dem regionalen Bedarf entsprechend bis zum Jahr 2010 für 33 % der Unter-Drei-Jährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen sollen, jedoch nach der Kindertagesheimstatistik 2006/2007 der Bundesanstalt Statistik Österreich der bundesweit die institutionelle Betreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen 10,8 % beträgt, sollte die Vereinbarung gemäß § 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) geändert werden. Die Vereinbarung wird durch das gemeinsame Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen zu erhöhen, wobei die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbare Kinderbetreuung besonders zu berücksichtigen ist.

Die Marktgemeinde Gaweinstal erhielt nun von Frau Dr. Renate Steger, Abteilungsleiter-Stellvertreterin der Abteilung Kindergarten vom Amt der NÖ Landesregierung, die Information, dass die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) betreffend Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes bereits geändert wurde. Dabei sollen, ihren Angaben entsprechend, Investitionskosten zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung bis zu einer Höhe von rund € 120.000,- sowie Personalkosten der ersten drei Jahre für den Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung zu einem sehr großen Teil (85 – 100%) von Bund oder Land übernommen bzw. gefördert werden. Die diesbezügliche Sitzung im NÖ Landtag findet jedoch erst im September 2014 statt, weshalb erst danach ganz genau über die beschlossenen Fördersätze berichtet werden kann.

In diesem Zusammenhang hat die Marktgemeinde Gaweinstal zwecks Absicht einer Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder von 1 bis 15 Jahre am Standort 2191 Gaweinstal, Obere Berggasse 1 schon einen Besprechungstermin mit Frau Dr. Renate Steger, Frau Mag. Jutta Haslinger-Mayer, Herrn Rudolf Flick (allesamt Abteilung Schulen und Kindergärten) sowie Frau Gabriela Kranz (Abteilung allgemeine Förderungen) am 2.9.2014 vereinbart.

Dabei werden die Lokalität besichtigt und weitere Maßnahmen oder erforderliche Schritte besprochen sowie festgelegt.

Mit der Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung in Gaweinstal soll entsprechend des Barcelona-Zieles ein bedarfsorientiertes Angebot für Eltern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Der Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung wird von der Marktgemeinde Gaweinstal selbst durchgeführt, weshalb zusätzlich weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung fassen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Errichtung einer Frühbeaufsichtigung in der Volksschule

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass GR H. Kuzdas in diversen Medien des Bezirkes bekanntgab, dass es in der Volksschule Gaweinstal eine eher seltsame Situation gäbe. Kinder, die mit dem Schulbus anreisen, dürfen um ca. 7:20 Uhr, nach Verlassen des Busses, die Schule betreten. Kinder, die aus Gaweinstal zu Fuß zur Schule kommen, dürfen erst um 7:45 Uhr die Schule betreten.

Der Vorsitzende stellt klar, dass betreffend einer Frühaufsicht in der Volksschule beim Gemeindeamt zwei Anfragen bestanden. In beiden Fällen konnte mit den ansuchenden Familien individuelle Lösungen gefunden werden. Weitere Anfragen gab es beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal nicht. Aufgrund der Einberufung der Sondersitzung durch die Opposition fragte die Marktgemeinde Gaweinstal bei der Direktorin der Volksschule Gaweinstal betreffend einer eventuell bestehenden Bedarfsmeldung für eine Frühaufsicht nach. Die Direktorin teilte heute schriftlich mit, dass kein Bedarf für eine Frühbetreuung angemeldet wurde.

Hinsichtlich der von GR H. Kuzdas geschilderten seltsamen Vorgehensweise der Volksschule Gaweinstal über den Einlass der Schulkinder aus Gaweinstal und der Schulkinder, die mit dem Bus zum Schulunterricht gebracht werden, wird festgestellt, dass diese Vorgehensweise nicht nur in Gaweinstal, sondern in ganz Österreich Anwendung findet, da dies auch im § 51 Absatz 3 des Schulunterrichtsgesetzes so verankert ist.

§ 51 Absatz 3 des Schulunterrichtsgesetzes besagt folgendes:

Der Lehrer hat nach der jeweiligen Dienstenteilung **die Schüler** in der Schule auch **15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes**, in den Unterrichtspausen - ausgenommen die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht liegende Zeit - und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses **zu beaufsichtigen**, soweit dies nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler erforderlich ist. Hierbei hat er insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren. Dies gilt sinngemäß für den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, wobei an die Stelle des Unterrichtes der Betreuungsteil tritt.

Beispiele von anderen Schulen aus allen Bundesländern wie VS Loosdorf und VS Orth an der Donau in Niederösterreich, VS Klagenfurt in Kärnten, VS Gröbming in der Steiermark, VS Unterfeld in Lauterach in Vorarlberg, VS Oberstadt in Imst in Tirol, VS St. Andrä in Salzburg, VS Braunau-Neustadt in Oberösterreich, VS Carl Prohaska-Platz 1 in Wien 10 oder VS Hornstein in Burgenland belegen selbige Vorgehensweise der VS Gaweinstal in ganz Österreich.

Eine Frühbetreuung ab 6:30 Uhr durch das Gemeindepersonal (Schulwart) würde zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 415,- brutto pro Monat betragen. Hierbei wäre jedoch zu bedenken, dass im Falle des Winterdienstes kein Schulwart für die Beaufsichtigung zur Verfügung stünde.

Mit der Installierung der Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahre in Gaweinstal sollte jeglicher Bedarf an einer Frühbetreuung für Schüler der Volksschule gedeckt werden können. Über die anfallenden Betreuungskosten bzw. über mögliche Förderungen sollte erst nach dem Gespräch mit Frau Dr. Renate Steger und der Beschlussfassung der NÖ Landesregierung beraten werden.

Ing. B. Epp nimmt ab diesem Zeitpunkt (19:27 Uhr) an der Gemeinderatssitzung teil.



Weiteres Vorbringen von GR H. Kuzdas:

GR H. Kuzdas führte Beispiele von Volksschulen aus dem Bezirk Mistelbach an, in denen eine Frühaufsicht angeboten wird und vertrat die Meinung, dass dies auch in Gaweinstal möglich sein muss. Außerdem betonte er, dass zuerst das Angebot zu installieren ist, damit Eltern die Frühaufsicht in Anspruch nehmen können. Viele Eltern scheuen sich vor der Diskussion über eine erforderliche Frühaufsicht mit der Direktorin der Volksschule Gaweinstal, da Direktorin Renate Gottwald die Türen der Volksschule Gaweinstal nicht für alle Schüler öffnen möchte. Außerdem fürchten sich die Eltern vor Benachteiligungen ihrer Kinder im Zuge deren Schullaufbahn. Laut seinen Informationen gibt es genug Eltern, die eine Frühaufsicht in Anspruch nehmen würden sowie benötigen.

GR H. Kuzdas von der SPÖ Gaweinstal fordert daher eine Frühaufsicht ab 6.30 Uhr, wobei die Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgen soll.

Vorbringen von GR Rainer Hickl:

GR R. Hickl stimmte den Aussagen von GR H. Kuzdas zu und bestärkte die Aussage betreffend der Haltung der Direktorin der Volksschule Gaweinstal gegenüber einer Frühaufsicht sowie der Öffnung der Volksschule für alle Schüler. Er vertrat sogar die Meinung, dass Direktorin Renate Gottwald im Erstgespräch Einfluss auf die Erziehungsberechtigten nimmt und eine eventuell erforderliche Frühbetreuung auszureden versucht. Im Gegensatz zu GR H. Kuzdas denkt er, dass eine Frühaufsicht ab 7 Uhr ausreichen sollte.

Der Vorsitzende unterbricht zwecks Beratung mit seiner Fraktion von 19:49 Uhr bis 19:59 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Weiteres Vorbringen von Bgm. Richard Schober:

Nach Beratung mit der eigenen Fraktion schlägt der Vorsitzende einen Probetrieb bezüglich der Frühaufsicht in der Volksschule durch den Schulwart ab 7 Uhr bis Ende des ersten Schulhalbjahres (bis Ende Jänner 2015) vor. In diesem Zeitrahmen kann der tatsächliche Bedarf festgestellt und weitere Vorgehensweisen in Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung beraten sowie festgelegt werden.

Antrag aller Fraktionen an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Probetrieb bezüglich der Frühaufsicht in der Volksschule durch den Schulwart ab 7 Uhr bis Ende des ersten Schulhalbjahres (Ende Jänner 2015) ab 1. September 2014 installieren. In diesem Zeitrahmen kann der tatsächliche Bedarf festgestellt und weitere Vorgehensweisen in Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung beraten sowie festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag aller Fraktionen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Ausweitung der Öffnungszeiten in den Kindergärten (Früh-/Spätbetreuung)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass GR H. Kuzdas in diversen Medien des Bezirkes bekanntgab, dass es im Bezirk Mistelbach 67 Kindergärten, aber lediglich eine Kindergrippe gäbe. Hinzu käme, dass die Öffnungszeiten für eine volle Erwerbstätigkeit nicht geeignet sind und nur 36,6% der Kindergärten mehr als 47 Wochen geöffnet haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist damit nicht gegeben. Speziell im ländlichen Raum, wo man zur Arbeit auspendeln muss. In Gaweinstal hat der Kindergarten zurzeit von 7 bis 16 Uhr geöffnet. Eine Früh-/Spätbetreuung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen gibt es derzeit in Gaweinstal nicht. GR H. Kuzdas von der SPÖ Gaweinstal fordert daher eine Ausweitung der Öffnungszeiten in den Kindergärten in Form einer Frühbetreuung ab 6 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 18 Uhr, wobei auch hier die Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgen soll.

Der Vorsitzende stellt klar, dass gemäß § 23 NÖ Kindergartengesetz 2006 erst dann eine Erziehungs- und Betreuungszeit nach der Bildungszeit einzurichten ist, wenn ein Bedarf für mindesten drei Kinder besteht.

Die Bedarfserhebungen werden viermal pro Jahr für die Betreuung ab 1.9., ab 1.12., ab 1.3. und für die Ferienmonate Juli sowie August jedes Jahres durchgeführt. Anhand unseres Bedarfserhebungsbogens besteht für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einen Mehrbedarf ab 16 Uhr bekannt zu geben.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 gab es im Zeitraum von März bis Juni 2013 eine Meldung von drei Kindern täglich bis 17 Uhr. Die Kinder waren anschließend kein einziges Mal bis 17 Uhr anwesend, das Personal musste dennoch zur Verfügung gestellt werden bzw. die Betreuung bis 17 Uhr bei der Einteilung der Kindergartenbetreuerinnen berücksichtigt werden.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden vereinzelt Mehrbetreuungszeiten bis 17 Uhr gemeldet, welche aufgrund der Gesetzeslage entweder nicht zustande kamen oder individuelle Lösungen gefunden wurden.

Bei der zuletzt durchgeführten aktuellen Bedarfserhebung für die Betreuung ab 1.9.2014 wurden keine Mitteilungen von mindestens drei Kindern für einen Kindergarten genannt. Im Kindergarten Gaweinstal ist ein Mehrbedarf eines Kindes an zwei Tagen der Woche bis 17 Uhr mitgeteilt worden. Nachfragen der Gemeinde Gaweinstal bei den jeweiligen Leiterinnen der Kindergärten bestätigten dieses Erhebungsergebnis. Gab es in der Vergangenheit einmal einen vereinzelt Mehrbedarf, dann wurde dieser individuell geregelt.

Anzumerken ist außerdem, dass jenes Thema stets vor Gemeinderatswahlen von der Opposition zum Thema gemacht wird. Im November 2009 wurde entgegen jeglichen Erhebungsergebnissen, so wie dieses Mal ebenfalls, eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindergärten gefordert. Wie die letzten Jahre zeigten, war der Mehrbedarf nicht gegeben. Die Öffnungszeiten unserer Kindergärten deckten den Bedarf der Erziehungsberechtigten für ihre Kinder im Alter ab zweieinhalb Jahren gänzlich ab. Außerdem erhält die Marktgemeinde Gaweinstal für den unbürokratischen Zugang zu den Kinderbetreuungsplätzen und in weiterer Folge zum Zugang des österreichischen Bildungssystems großes Lob von Bürger der Marktgemeinde Gaweinstal.

Eine Betreuung der Kinder ab 6 Uhr sowie bis 18 Uhr in den jeweiligen Kindergärten durch das Gemeindepersonal (1 Kindergartenbetreuerin pro Kindergarten) würde zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 3.000,- brutto pro Monat betragen.



Mit der Installierung der Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahre in Gaweinstal sollte jeglicher Bedarf der Früh- oder Spätbetreuung gedeckt werden können. Über die anfallenden Betreuungskosten bzw. über mögliche Förderungen sollte erst nach dem Gespräch mit Frau Dr. Renate Steger und der Beschlussfassung der NÖ Landesregierung beraten werden.

Weiteres Vorbringen von GR H. Kuzdas:

GR H. Kuzdas betonte, dass auch beim Kindergarten selbiges wie in der Volksschule gilt und zuerst das Angebot zu installieren ist, damit Eltern die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kindergärten in Anspruch nehmen können sowie werden. Er führte weiters aus, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten in einem Kindergarten, und zwar im Kindergarten Gaweinstal, ausreichen wird, da die meisten berufstätigen Eltern sowieso auspendeln und so ihre Kinder in den Kindergarten nach Gaweinstal bringen würden. Dadurch würden zwei Drittel der Personalkosten eingespart werden. Die Nachmittagsbetreuung sei sowieso finanziell geregelt und deshalb nicht kostenlos.

GR H. Kuzdas von der SPÖ Gaweinstal fordert daher die Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens Gaweinstal von 6:30 Uhr bis 18 Uhr, wobei die Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgen soll. Diesem Antrag schließt sich GR R. Hickl gänzlich an.

Weiteres Vorbringen von Bgm. Richard Schober:

Da die Bedarfserhebungen viermal jährlich von der Marktgemeinde Gaweinstal selbst durchgeführt werden und die Erhebungen keinen Bedarf ergaben sowie die Vergangenheit zeigte, dass mit den Öffnungszeiten der Kindergärten die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten befriedigt sind, sollte in dieser Angelegenheit das Gespräch mit Frau Dr. Renate Steger und die Beschlussfassung der NÖ Landesregierung bezüglich Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung abgewartet sowie danach eine gründliche Beratung im Gemeindevorstand vorgenommen werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge in Hinblick dessen, dass die Bedarfserhebungen viermal jährlich von der Marktgemeinde Gaweinstal selbst durchgeführt werden und die Erhebungen keinen Bedarf ergaben sowie die Vergangenheit zeigte, dass mit den Öffnungszeiten der Kindergärten die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten befriedigt sind, den Beschluss fassen, dass das Gespräch mit Frau Dr. Renate Steger und die Beschlussfassung der NÖ Landesregierung bezüglich Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung abgewartet sowie danach eine gründliche Beratung im Gemeindevorstand vorgenommen wird.

Antrag der Fraktionen SPÖ und FPÖ an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens Gaweinstal von 6:30 Uhr bis 18 Uhr sowie die Kostenübernahme durch die Gemeinde beschließen.

Beschluss über den Antrag der SPÖ und FPÖ: Der Antrag der Fraktionen SPÖ und FPÖ wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPÖ + FPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP)

Beschluss über den Antrag des Vorsitzenden: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP)
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ und FPÖ)



Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer